

Abwasser aus Regenwassernutzungsanlagen, Kleinkläranlagen oder Dränagen

Abwasser aus Regenwassernutzungsanlagen

Gemäß DIN 1989 muss der Überlauf aus Regenwasserspeichern rückstaufrei an eine Kanalisation angeschlossen werden. Zu unterscheiden ist dabei:

- Bei Anschluss an Regenwasserkanal kann die Absicherung mittels Rückstauverschlüssen, von Typ 0,1 oder 3 gemäß DIN EN 13564-1, erfolgen.
- Bei Anschluss an einen Mischwasserkanal muss über eine Schmutzwasser-Hebeanlage gemäß DIN EN 12050-1 entwässert werden.

Bezüglich Dimensionierung ist eine Bemessungsregenspende $r(5,100)$ anzusetzen.

Abwasser aus Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen müssen ebenfalls rückstausicher eingebaut werden. Bei fehlender Überhöhung zwischen Betriebswasserspiegel und Rückstauenebene droht eine Störung des Kläranlagenbetriebes. Ausreichender Schutz ist über Rückstauverschlüsse zu erreichen.

Abwasser aus Dränagen

Grundwasser darf grundsätzlich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Für den Fall, dass die Dränage eines Gebäudes an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden soll, ist vor Baubeginn mit der Wasserbehörde bzw. dem Kanalnetzbetreiber die Zulässigkeit der Einleitung abzustimmen. Die Dränageleitung ist in diesem Fall in einen besteigbaren Schacht mit mindestens 0,5 m tiefem Sandfang außerhalb des Gebäudes einzuführen und rückstaufrei an die Entwässerungsanlage anzuschließen. Da meist das Gefälle zum Kanal nicht ausreichend ist, muss eine Hebeanlage verwendet werden.